

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2020/878

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**1.1 Produktidentifikator**

Produktname REINEX INSEKTENSTOPP Citronella-Spirale

Eindeutiger Formelidentifikator (UFI) H8U0-XAF8-T40H-3AU1

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wirdIdentifizierte Verwendung(en) PC8 Biozidprodukte (z. B. Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel),
Repellentien und Lockstoffe

Verwendungen, von denen abgeraten wird Nicht bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmenskennzeichen REINEX GmbH & Co. KG

Anschrift des Lieferanten: Bladenhorster Str. 114

Postleitzahl: D-44575

Telefon: +49(0)2305 - 923920

Fax +49(0)2305 - 21511

EMail info@reinexchemie.de

Geschäftszeiten 08:00 - 16:30

1.4 Notrufnummer

Notfalltelefon +49(0)2305 - 923920 (08:00 - 16:30)

Kontakt REINEX GmbH & Co. KG

Staatliche Notrufzentrale Vergiftungsinformationszentrale Österreich (VIZ)

Anschrift Stubenring 6, A-1010 Wien

Notfalltelefon +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Skin Sens. 1B :Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Eye Irrit. 2 :Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Produktname REINEX INSEKTENSTOPP Citronella-Spirale

Gefahrenpiktogramme



GHS07



Signalwörter

Achtung

Gefahrenhinweise

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P261: Einatmen von Staub vermeiden.

P264: Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen.

P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Eindeutiger Formelidentifikator (UFI)

H8U0-XAF8-T40H-3AU1

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung wegen endokrinschädigender Eigenschaften gelistet sind, oder die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018 der Kommission keine endokrinschädigenden Eigenschaften aufweisen /605

2.4 Zusätzliche Informationen

Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	EG -Nr. / REACH Registriernr.	%W/W	Gefahrenhinweise	Gefahrenpiktogramme
Citronellal	106-23-0	203-376-6 01-2119474900-37-XXXX	1-<3	Skin Irrit. 2 H315 Skin Sens. 1B H317 Eye Irrit. 2 H319	GHS07
Geraniol	106-24-1	203-377-1 01-2119552430-49-XXXX	1-<3	Skin Irrit. 2 H315 Skin Sens. 1 H317 Eye Dam. 1 H318	GHS05 GHS07
Citronellol	106-22-9	203-375-0 01-2119453995-23-XXXX	<1	Skin Irrit. 2 H315 Skin Sens. 1B H317 Eye Irrit. 2 H319	GHS07

(R)-p-Mentha-1,8-dien	5989-27-5	227-813-5 01-2119529223-47-XXXX	<0.5	Flam. Liq. 3 H226 Asp. Tox. 1 H304 Skin Irrit. 2 H315 Skin Sens. 1B H317 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 3 H412	GHS02 GHS08 GHS07 GHS09
Geranylacetat	105-87-3	203-341-5 01-2119973480-35-XXXX	<0.5	Skin Irrit. 2 H315 Skin Sens. 1 H317 Aquatic Chronic 3 H412	GHS07

Enthält keine nicht klassifizierten vPvB (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)-Substanzen.
Enthält keine nicht klassifizierten Substanzen mit einem Expositionsgrenzwert der Gewerkschaft für den Arbeitsplatz.
Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ	Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Hautkontakt	Mit viel Wasser waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	Mund Mit Wasser auswaschen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Falls erforderlich, symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel	Nicht bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger und reizender Dämpfe zersetzen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte.

**ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Absaugung / Belüftung sorgen. Staubbildung vermeiden.
Einatmen von Staub vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung,
Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine großen Mengen in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material in Behältern sammeln; falls erforderlich durch
Anfeuchten Staubentwicklung verhindern. Für die ordnungsgemäße Entsorgung
in Behälter füllen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8, 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Für ausreichende Absaugung / Belüftung sorgen. Einatmen von Staub
vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Nach
Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Produkte verschlossen, in Originalverpackung aufbewahren. An einem kühlen,
gut belüfteten Ort lagern.

Lagertemperatur

Umgebungsbedingungen.

Max. Lagerdauer

Unter normalen Bedingungen stabil.

Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Säuren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

PC8 Biozidprodukte (z. B. Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel),
Repellentien und Lockstoffe

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1 Zu überwachende Parameter****8.1.1 Bestandteile mit**

arbeitsplatzbezogenen, zu

überwachenden Grenzwerten

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten						
STOFF.	CAS Nr.	LZEG (8 Std. ZGD ppm)	LZEG (8 Std. ZGD mg/m ³)	KZEG (ppm)	KZEG (mg/m ³)	Bemerkungen:
(R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen)	5989-27-5	5	28			DFG, H, Sh, Y, 4(II)

Region	Quelle
EU	Empfohlener Luftgrenzwert am Arbeitsplatz (Indicative Occupational Exposure Limit Value)
Deutschland	Technische Regeln Für Gefahrstoffe (TRGS900), Arbeitsplatzgrenzwerte, 2021; Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS910), Risikobezogenes Maßnahmenkonzept für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen, 2022, Deutschland
Beschreibung	Aufzeichnungen
DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
H	hautresorptiv
Sh	Hautsensibilisierende Stoffe
Y	ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz-grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
4(II)	überschreitungsfaktor 4, Kategorie II für Kurzzeitwerte

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für ausreichende Belüftung sorgen. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.
- 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augenschutz Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).



Hautschutz Schutzkleidung und Handschuhe tragen: Undurchlässige Handschuhe [EN 374]. Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des Handschuhherstellers.



Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Wenn Staub beim Umgang oder Verarbeitung erzeugt wird, sollte eine Staubmaske getragen werden.



Thermische Gefahren Nicht anwendbar.

- 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Keine großen Mengen in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Fest.
Farbe	Grau /Braun.
Geruch	Charakteristischer Geruch.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bekannt.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bekannt.
Entzündbarkeit	Nicht entzündlich.
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar.
Flammpunkt	Nicht anwendbar.



Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur	Nicht bekannt.
pH-Wert	Nicht bekannt.
Kinematische Viskosität	Nicht anwendbar.
Löslichkeit	Löslichkeit in Wasser : Unlöslich. Weitere Lösungsmittel : Nicht bekannt.
Verteilungskoeffizient n- Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bekannt.
Dampfdruck	Nicht bekannt.
Dichte und/oder relative Dichte	Nicht bekannt.
Relative Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Partikeleigenschaften	Nicht bekannt.

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1 Reaktivität**

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.2 chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum beabsichtigten Zweck verwendet.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Wärme und direktes Sonnenlicht.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte sind bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

akute Toxizität - Verschlucken	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
akute Toxizität - Hautkontakt	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
akute Toxizität - Inhalativ	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsmethode : Verursacht leichte Hautreizung.
schwere Augenschädigung/-reizung	Berechnungsmethode : Verursacht schwere Augenreizung. Keine Daten.
Daten zur Hautsensibilisierung	Berechnungsmethode : Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Keine Daten.
Daten zur Atemwegsensibilisierung	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Keimzell-Mutagenität	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.

Karzinogenität	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Reproduktionstoxizität	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Laktation	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Aspirationsgefahr	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität - Wirbellose Wasserlebewesen	Geringe Toxizität bei Wirbellosen.
Toxizität - Fisch	Geringe Fischtoxizität.
Toxizität - Algen	Geringe Toxizität für Algen.
Toxizität - Kompartiment Sedimenten	Nicht klassifiziert.
Toxizität - Kompartiment Boden	Nicht klassifiziert.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt kein Potential zur biologischen Akkumulierung.

12.4 Mobilität im Boden

Wasserunlöslich. Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen geringe Mobilität in Böden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung wegen endokrinschädigender Eigenschaften gelistet sind, oder die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018 der Kommission keine endokrinschädigenden Eigenschaften aufweisen /605

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Leere Behälter und Abfälle sicher entsorgen. Auf geeignete Weise entsorgen.
Abfallschlüssel : 20 01 99

13.2 Zusätzliche Informationen

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Für den Transport als nicht gefährlich klassifiziert.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht bekannt

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht bekannt

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

REACH: ANHANG XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe.

REACH: Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Fortlaufender Aktionsplan der Gemeinschaft (CoRAP)

Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates über persistente organische Schadstoffe

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum Abbau der

Ozonschicht führen

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des
Europäischen Parlaments und des
Rates über die Aus- und Einfuhr
gefährlicher Chemikalien

Nicht aufgeführt

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Mischung : WGK 1 (schwach wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde nicht
durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue
Informationen:

1-16

LEGENDE

Gefahrenpiktogramme



GHS07

GHS02: GHS: Flamme

GHS05: GHS: Ätzwirkung

GHS08: GHS: Gesundheitsgefahr

GHS09: GHS: Umwelt

Einstufung in Gefahrenklassen

Flam. Liq. 3 : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3

Asp. Tox. 1 : Aspirationsgefahr, Kategorie 1

Skin Irrit. 2 : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Skin Sens. 1 : Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

Skin Sens. 1B : Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B

Eye Dam. 1 : schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1

Eye Irrit. 2 : schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2

Aquatic Acute 1 : Gefährlich für die aquatische Umwelt, akut, Kategorie 1

Aquatic Chronic 3 : Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronisch, Kategorie 3

Gefahrenhinweise

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.



H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P261: Einatmen von Staub vermeiden.

P264: Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen.

P272: Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P321: Besondere Behandlung (siehe Ärztlicher Rat auf diesem Kennzeichnungsschild).

P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501: Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

Akronyme

SAT : Schätzwert Akuter Toxizität

CAS : Chemical Abstracts Service

CLP : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

DNEL : Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat

EG : Europäische Gemeinschaft

EINECS : EU-Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)

LZEG : Langzeitexpositionsgrenzwert

PBT : Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch

PNEC : Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist

REACH : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

KZEG : Kurzzeitexpositionsgrenzwert

STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität

vPvB : sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen für die Erstellung des SDS

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)



Hinweise auf Haftungsausschluss

Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. Yanco Insecticide Solutions Ireland Limited gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. Yanco Insecticide Solutions Ireland Limited übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.